

Risikovorsorge (betrieblich)

Bevor ein Risiko richtig versichert werden kann, muss es erkannt und bewertet werden. Dieser Checkliste liegt die Idee eines Risikomanagementsystems zugrunde. Darauf aufbauend können Sie die Risiko-Prämie der entsprechenden Versicherung erfragen und letztlich entscheiden, ob das Risiko ganz oder teilweise von Ihnen selbst oder von einem Versicherer (mit)getragen werden soll.

Diese Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und kann keine fachkundige Beratung ersetzen. Sie soll insbesondere Unternehmensgründern einen ersten Umgang mit dem Thema erleichtern.

Bei der Einschaltung eines Versicherungsvermittlers oder -beraters sollten die Rechte und Pflichten der Beteiligten schriftlich in einem Vertrag geregelt werden. Lassen Sie sich die Vermögensschadenhaftpflichtversicherung des Vermittlers vorlegen. In Hinblick auf Haftungsfragen empfiehlt sich die Dokumentation der Beratung.

Versicherungswerte der Betriebseinrichtung und anderer Stoffe sollten festgestellt und berechnet werden.

Sicherheitsvorschriften, die dem Versicherungsnehmer mitzuteilen sind, sollten erklärt werden.

Die wesentlichen Komponenten eines Risikos sind:

1. Eintrittswahrscheinlichkeit (Ew) von Ereignissen mit entsprechenden Auswirkungen auf die Werte (direkte und indirekte finanzielle und nicht-finanzielle Auswirkungen)
2. Wert (We) einer/eines Sache, Person, Prozesses, Systems, Zustands

Sachversicherungen Für ruinöse Schäden (Ew > 0) durch Zerstörung oder Beschädigung von Gebäuden, Anlagen, Betriebseinrichtungen oder Waren / Vorräten (We > 0).		Kein Risiko (Ew x We = 0)	Mittleres Risiko (Ew x We = mittel)	Großes Risiko (Ew x We = groß)
Feuer, Blitz, Explosion	Schäden an versicherten Sachen durch Brand, Blitzschlag, Explosion, Anprall oder Absturz eines bemannten Flugkörpers, seiner Teile oder Ladung.			
Einbruchdiebstahl / Vandalismus, Beraubung	Abhandenkommen, Zerstörung oder Beschädigung der versicherten Sachen durch Einbruchdiebstahl oder Raub innerhalb eines Gebäudes oder Grundstückes, Raub auf Transportwegen oder Vandalismus nach einem Einbruch.			
Leitungswasser	Schäden an versicherten Sachen durch Leitungswasser, das aus den fest verlegten Zu- oder Ableitungsrohren, den sonstigen mit dem Rohrsystem fest verbundenen Einrichtungen der Wasserversorgung oder aus den Anlagen der Warmwasser- bzw. Dampfheizung bestimmungswidrig ausgetreten ist. Jedoch nicht aus Rückstau (Hoch- oder Grundwasser).			
Sprinklerleckage	Schäden an versicherten Sachen, die durch Wasser zerstört oder beschädigt werden, das aus einer auf dem Versicherungsgrundstück installierten Sprinkleranlage bestimmungswidrig austritt.			
Sturm / Hagel	Schäden an versicherten Sachen durch Sturm, inkl. Folgeschäden (z. B. Warenbeschädigung oder Vernichtung). Versicherungsumfang ist auf Hagelschäden erweiterbar.			
Überschwemmung, Starkregen	Überschwemmung des Versicherungsortes.			
Schneedruck / Lawinen	Schäden an versicherten Sachen durch Schneedruck / Lawinen.			
Erdsenkung / Erdbeben	Schäden an versicherten Sachen durch Erdsenkung oder Erdbeben.			
Erdbeben	Schäden an versicherten Sachen durch Erdbeben.			
Vulkanausbruch	Schäden an versicherten Sachen durch Vulkanausbruch.			
Glasbruch	Bruch an Glasscheiben, Schaufenstern, Türscheiben, Glasbausteinen, Wandspiegeln, inkl. Einsetzarbeiten und Notverglasung.			
Fahrzeuganprall	Schäden an versicherten Sachen durch Fahrzeuganprall, Rauch, Überschallknall.			

Innere Unruhen	Schäden an versicherten Sachen durch Innere Unruhen, Böswillige Beschädigung, Streik oder Aussperrung.			
Unbenannte Gefahren / All Risk	Die versicherten Gefahren sind nicht abschließend benannt. Versichert ist demnach alles, was nicht explizit ausgeschlossen ist.			
Mietverlust	Ersetzt den Mietausfall nach definierten Schäden wie Brand, Rohrbruch oder Sturm und Hagel.			

Technische Versicherungen		Kein Risiko (Ew x We = 0)	Mittleres Risiko (Ew x We = mittel)	Großes Risiko (Ew x We = groß)
Elektronik-Versicherung	Schäden, die an Büro- und sonstigen kommunikationstechnischen Anlagen durch Fahrlässigkeit, Kurzschluss, Überspannung, Brand, Blitzschlag, Explosion, Wasser, Diebstahl, sonstigen Gefahren sowie Konstruktions- oder Materialfehlern auftreten. Verlust von Daten durch Beschädigung von Datenträgern etc. kann mitversichert werden.			
Softwareversicherung	Ergänzt die Elektronik- und Datenträgerversicherung um weitere Risiken.			
Maschinen-Versicherung	Schäden an Maschinen oder maschinellen Anlage, die plötzlich und unerwartet eintreten, insbesondere durch Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit, Böswilligkeit, Material- oder Ausführungsfehler, Kurzschluss, Überspannung, Sturm, Frost etc.			
Maschinengarantieversicherung	Der Versicherer leistet Entschädigung für Folgeschäden an versicherten Sachen durch Konstruktionsfehler, Materialfehler oder Ausführungsfehler, soweit sie der Versicherungsnehmer auf Grund seines Verkaufs- oder Liefervertrages zu vertreten hat.			
Bauleistung	Unvorhergesehen eintretende Beschädigungen oder Zerstörungen von versicherten Sachen. Versichert sind alle Lieferungen und Leistungen für das im Versicherungsvertrag bezeichnete Bauvorhaben (Neubau oder Umbau eines Gebäudes einschließlich dazugehöriger Außenanlagen).			
Montage	Unvorhergesehen eintretende Beschädigungen oder Zerstörungen von versicherten Sachen und Verluste von versicherten Sachen. Versichert sind alle Lieferungen und Leistungen für die Errichtung des im Versicherungsvertrag bezeichneten Montageobjektes (Konstruktionen, Maschinen, maschinelle und elektrische Einrichtungen und zugehörige Reserveteile), sobald sie erstmals innerhalb des Versicherungsortes abgeladen worden sind.			

Ertragsausfallversicherung		Kein Risiko (Ew x We = 0)	Mittleres Risiko (Ew x We = mittel)	Großes Risiko (Ew x We = groß)
Ergänzend zu Feuer- / Sach-Versicherungen gelten die Ertragsausfälle als versichert, die Gewinn und fortlaufende Kosten abdecken.				
Betriebsunterbrechung	Sofern der Betriebsablauf aufgrund einer versicherten Gefahr unterbrochen wird. Neben dem entgangenen Gewinn fallen die (fixen) Kosten, z. B. weiterhin zu zahlende Löhne, Gehälter, Sozialabgaben und Mieten, unter den Versicherungsschutz.			
Betriebsschließungsversicherung	Versicherungsschutz gegen die finanziellen Folgen von behördlich angeordneten Maßnahmen zur Bekämpfung von Seuchen, z. B. in der Nahrungs- und Genussmittelbranche.			

Haftpflchtversicherung Die Betriebshaftpflichtversicherung deckt die Schadenersatzansprüche, die einem Dritten durch die Verletzung eines Rechtsguts durch ein Unternehmen entstehen, und wehrt unberechtigte Ansprüche ab.		Kein Risiko (Ew x We = 0)	Mittleres Risiko (Ew x We = mittel)	Großes Risiko (Ew x We = groß)
Betriebshaftpflicht	Versichert sind Personen- und Sachschäden sowie daraus entstehende Vermögensschäden, die von der Betriebsstelle, dem Inhaber oder Mitarbeitern im Geschäftsbetrieb verursacht werden.			
Produkthaftpflcht	Die Produkthaftpflcht kann als Ergänzung zu einer bestehenden Betriebshaftpflicht-Versicherung abgeschlossen werden. Sie deckt Schäden, die nach Abschluss der Arbeiten bzw. Auslieferung der Produkte entstehen. Diese Vermögensschäden, die durch fehlerhafte Produkte beim Abnehmer entstehen sind über die Betriebshaftpflicht nicht versichert (z. B. Schäden durch zugesicherte Eigenschaften, Verbindungs-, Vermischungs- und Verarbeitungsschäden, Weiterver- oder Bearbeitungsschäden, Austauschkosten und Schäden durch mangelhafte Maschinen). Achtung Importeure und Handelsunternehmen! Bei Importen aus nicht EG Ländern kann der Importeur als Quasi-Hersteller zur Verantwortung gezogen werden! Als Ergänzung, sofern das Risiko vorhanden ist, kann eine Rückrufkostendeckung sinnvoll sein - als versichert gelten u. a. Kosten für Ein- und Ausbau mangelhafter Produkte, Benachrichtigungskosten (Presse) usw. Achtung Exporteure! Eine Police muss gegebenenfalls angepasst werden. Es gibt zwar Policen, die weltweit gelten - teilweise sind davon aber Produkthaftungsrisikoländer ausgenommen (etwa die USA), so dass eine lokale Versicherung vor Ort erforderlich werden kann.			
Rückruf-Versicherung	Deckt Kosten ab, die z. B. durch die Benachrichtigung von Händlern und Endverbrauchern, die Rückführung der zurückgerufenen Waren oder Ersatzlieferungen mangelfreier Produkte entstehen.			
Umwelthaftpflcht	Deckung der gesetzlichen Haftung für Schäden, die durch Umwelteinwirkungen auf Boden, Luft oder Wasser (z. B. Freisetzen von Dämpfen und Gasen) verursacht worden sind. Mit dem Umwelthaftpflchtgesetz hat der Gesetzgeber einen verschuldensunabhängigen Haftungstatbestand geschaffen (Gefährdungshaftung). Je nach Risiko ist der Versicherungsschutz nach dem Risikobausteinprinzip aufzubauen (WHG-Anlagen, UmweltHG-Anlagen, sonst. deklarierungspflichtige Anlagen, Abwasseranlagen und Einwirkungsrisiko, UmweltHG-Anlagen Regressdeckung und allgemeines Umweltrisiko).			
UmweltSchaden	Die Versicherung bezieht sich auf eine öffentlich-rechtliche Anspruchsgrundlage (USchadG) und deckt einen Umweltschaden im Zusammenhang mit der Schädigung von Boden, Gewässer und Biodiversität (geschützte Arten und Lebensräume). Die Haftung betrifft jede natürliche oder juristische Person, die eine berufliche Tätigkeit ausübt. Ebenfalls Deckung von Umweltschadenrisiken aus in Verkehr gebrachten Produkten und von Regressrisiken. Deckung auch für Ansprüche/Pflichten nach BBodSchG möglich.			

Vermögens-schadenhaftpflicht	Berufshaftpflichtversicherung für Tätige aus dem Dienstleistungssektor, die aus beruflichen Gründen fremde Vermögensinteressen wahrnehmen und beratend, begutachtend, prüfend, verwaltend, vollstreckend, beurkundend oder aufsichtsführend für andere tätig werden. Versichert sind echte Vermögensschäden, für die die Haftung aufgrund der Verletzung vertraglicher Sorgfaltspflichten erfolgt. Achtung! Zum Teil besteht Versicherungspflicht, etwa für Versicherungsvermittler und Versicherungsmakler.			
D&O-Versicherung	Vermögensschadenhaftpflichtversicherung, die ein Unternehmen für seine Organe und leitenden Angestellten abschließt.			
Haftpflichtansprüche wegen Diskriminierungen	Versicherung für Ansprüche gegen Arbeitgeber und im zivilrechtlichen Massengeschäft Tätige, die auf Benachteiligungen im Sinne des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes beruhen.			
Bauherren-Haftpflicht	Schützt während der Bauzeit vor möglichen Schadenersatzansprüchen, die durch Vernachlässigung der Sorgfaltspflicht auf oder rund um die Baustelle geschehen.			

Spezialversicherungen		Kein Risiko (Ew x We = 0)	Mittleres Risiko (Ew x We = mittel)	Großes Risiko (Ew x We = groß)
Rechtsschutz	Kostenversicherung der Anwaltsgebühren und Gerichts- und Sachverständigenkosten z. B. bei Mietproblemen, im KFZ-Bereich (Bußgeld, Geltendmachung von Schadensersatz bei Unfällen), bei Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis. Achtung! Grundsätzlich kein außergerichtlicher Rechtsschutz bei Problemen mit Kunden und Abnehmern!			
Kfz-Versicherung	Über die gesetzlich vorgeschriebene Kfz-Haftpflichtversicherung hinaus werden auch eine Fahrzeug-Teilkasko oder Vollkaskoversicherung angeboten.			
Vertrauensschaden-versicherung	Schutz vor finanziellen Schäden aus unerlaubten Handlungen eigener Mitarbeiter und weiterer Vertrauenspersonen. Gedeckt sind Schäden durch Unterschlagung, Diebstahl, Veruntreuung und Betrug einschliesslich Computermisbrauch.			
Kreditversicherung	Schutz vor Forderungsausfällen aus Warenlieferungen und Dienstleistungen. Der Versicherungsnehmer kann den Kreditversicherer bei Insolvenz oder - sofern vereinbart - bereits bei längerfristigem Zahlungsverzug des Abnehmers in Anspruch nehmen.			
Kautionsversicherung	Im Auftrag des Versicherungsnehmers werden Bürgschaften und Garantien zugunsten seiner Gläubiger zur Sicherung vertraglicher oder gesetzlicher Verpflichtungen des Versicherungsnehmers übernommen. Der Begünstigte kann den Kautionsversicherer in Anspruch nehmen, wenn der Versicherungsnehmer insolvent wird.			
Gruppen-Unfallversicherung	Insbesondere Invalidität oder Tod aufgrund eines Unfalls. Kann eine sinnvolle Ergänzung zur Gesetzlichen Unfallversicherung sein, die nur Versicherungsschutz für Arbeits- und Wegeunfälle bietet. Bietet je nach Vereinbarung 24-Stunden-Deckung weltweit, auch bei privaten Unfällen. Wichtig! Keine Anrechnung anderweitiger Versicherungsleistungen auf die Leistungen aus der privaten Unfallversicherung.			

Cyberisiken	Deckt finanzielle Risiken infolge von Cyberattacken und Datenschutzverletzungen ab.			
-------------	---	--	--	--

Transportversicherung		Kein Risiko (Ew x We = 0)	Mittleres Risiko (Ew x We = mittel)	Großes Risiko (Ew x We = groß)
Transportwarenversicherung	Versicherung gegen alle Gefahren der versicherten Güter während der Transportdauer und der transportbedingten Lagerung.			
Verkehrshaftungsversicherung	Versicherung der gesetzlichen Haftung aus Verkehrsverträgen der Spediteure, Frachtführer und Lagerhalter, insbesondere aus HGB, CMR, MÜ, WA, Haag-Visby-Regeln etc.			
Kaskoversicherung	Deckt als Versicherung der Transportmittel in der See- oder Flussskaskoversicherung deren Beschädigung, Zerstörung oder Verlust sowie Haftpflichtansprüche durch diese verursachte Sachschäden (Ersatz an Dritte).			
Ausstellungsversicherung	Deckt bei Messen und Industrieausstellungen das Beschädigungs- und Verlustrisiko ausgedellter Güter während des Transportes und der Ausstellungsdauer ab.			

Sonderbereiche		Kein Risiko (Ew x We = 0)	Mittleres Risiko (Ew x We = mittel)	Großes Risiko (Ew x We = groß)
Versicherung gegen Schäden durch Terrorakte	Ab 25 Mio. Euro Gesamtversicherungssumme in der Feuer- und Feuer-Betriebsunterbrechungsversicherung besteht hier kein Deckungsschutz mehr für Schäden durch Terrorismus. Jedoch kann jeder Versicherungsnehmer über seinen Versicherer einen Versicherungsvertrag gegen Terrorschäden bei der EXTREMUS Versicherungs-AG abschließen. Dieser deckt den über 25 Mio. Euro hinaus gehenden Schaden ab.			

Quelle: Die Checkliste wurde erstellt von der IHK Region Stuttgart in Zusammenarbeit mit Versicherungsvermittlern und -beratern aus der Region Stuttgart und dem Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. Berlin.